



# Havel-Quelle

## Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der  
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin  
Sie finden uns auch unter: [www.penzliner-land.de](http://www.penzliner-land.de)

Montag, den 06. November 2017

Nr. 319/2017



### INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Wir gratulieren
- Feuerweh-  
nachrichten
- Amtsinformationen
- Kultur und  
Freizeit
- Vereine &  
Verbände
- Kirchliche  
Nachrichten
- Heimatliches
- sonstige  
Informationen

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 04. Dezember 2017.

## Amtliche Bekanntmachungen

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband  
Ernst-Alban-Straße 2  
17192 Waren (Müritz)



### Bekanntmachung

Hiermit wird angezeigt, dass der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

**am Dienstag, 05. Dezember 2017 um 18:00 Uhr,  
in Waren (Müritz), Ernst-Alban-Straße 2  
die 5. Mitgliederversammlung**

durchgeführt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

#### Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der 4. Verbandsversammlung vom 29.11.2016
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Jahresabschluss 2016
6. 2. Änderungssatzung der Verbandsatzung
7. Stand der Investitionen 2017
8. Vorbereitung der Investitionen 2018
9. Wirtschaftsplan 2018
10. Bericht zum Stand der Klärschlamm-Kooperation M-V
11. Beteiligung an der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH
12. Informationen und Anfragen

gez. *Berthold Schulz*

**Verbandsvorsteher**

**Stadt Penzlin  
Der Bürgermeister**

### Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Penzlin „Wohngebiet Werder“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB

(Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
in das beschleunigte Verfahren)

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie Information gemäß § 13a  
Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 10.10.2017 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich auf Teilflächen der Flurstücke 70, 71/2, 72, 73/2 und 74 der Flur 3 in der Gemarkung Werder die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 der Stadt Penzlin „Wohngebiet Werder“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für bis zu acht Wohngrundstücke im Norden der Ortslage Werder.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

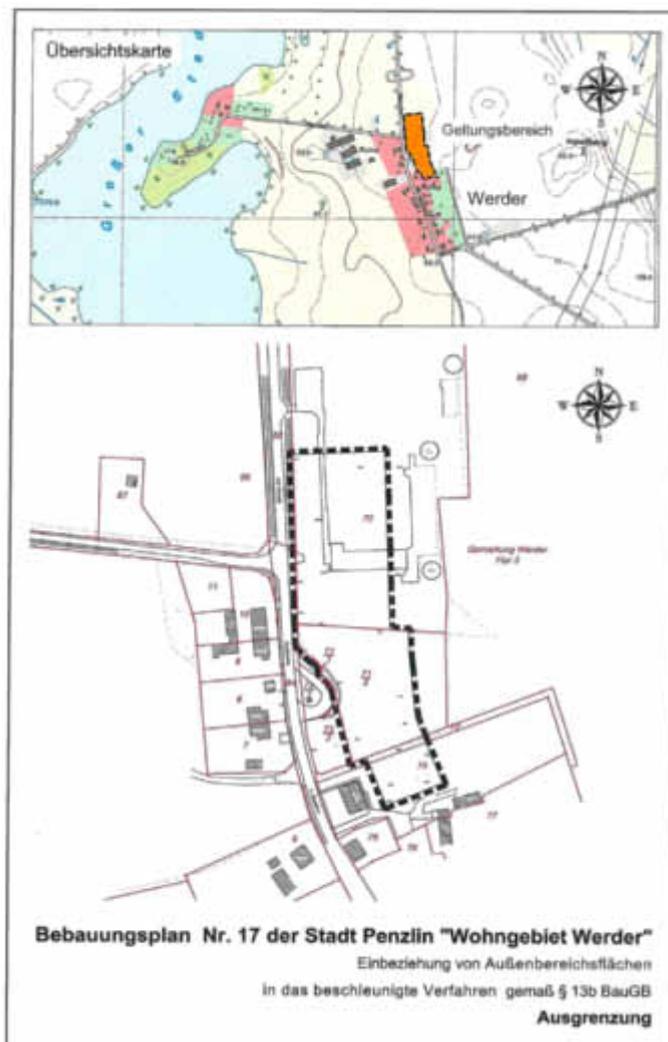
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am 14.11.2017 im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a,

17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/VerwaltungAmtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Der Beschluss vom 10.10.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

*Sven Flechner*  
Bürgermeister  
Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



**Stadt Penzlin  
Der Bürgermeister**

### Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Penzlin „Wohngebiet Werder“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB

(Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
in das beschleunigte Verfahren)

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 10.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 der Stadt Penzlin „Wohngebiet Werder“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom September 2017 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten

Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst der Flurstücke 70, 71/2, 72, 73/2 und 74 der Flur 3 in der Gemarkung Werder.

Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom 15.11.2017 bis 22.12.2017 im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden

montags	8:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	8:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Penzlin „SO Tourismus Werder“

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat mit Beschluss vom 30.05.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ in der Fassung vom April 2017 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 12 und 13 der Flur 3 in der Gemarkung Werder.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin wurde durch Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höheren Verwaltungsbehörde am 25. Oktober 2017 (Aktenzeichen: 2664/2017-201) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorstehende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Penzlin „SO Tourismus Werder“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Penzlin mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin wird mit Begründung und zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten

montags	9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Stadt Penzlin einsehbar. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

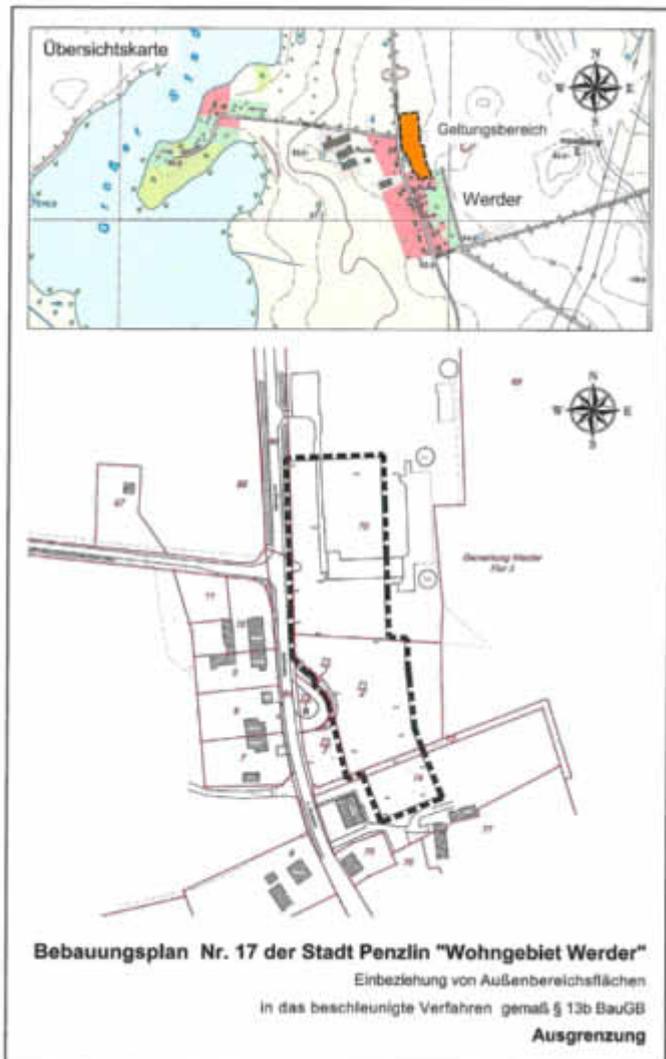
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Penzlin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

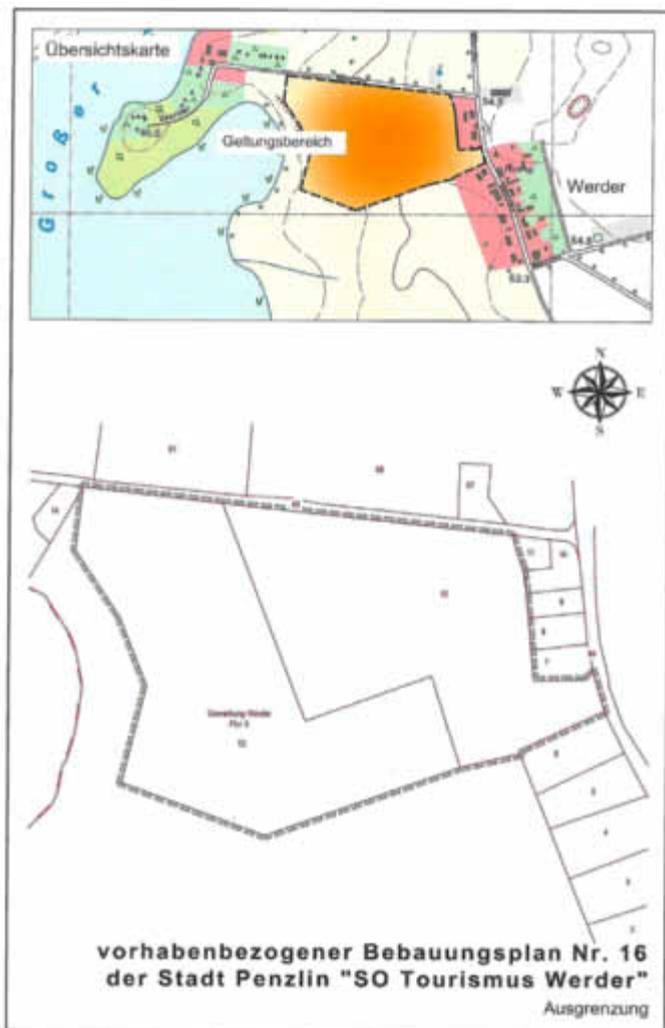
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegen über der Stadt geltend gemacht werden.

Penzlin, den 26.10.2017

Sven Flechner  
Bürgermeister  
Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Der Bürgermeister



**Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Scheuneweg 8, 17153 Stavenhagen

## Bekanntmachung Gewässerschau 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 93 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband Obere Peene Stavenhagen zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch. Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen.

Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen.

Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.

Die in den genannten Bereichen tätigen Land- und Forstwirte, aber auch die Jagdausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.

Die Gewässerschau für die Schaubereiche 6 - 10, die die Territorien der Städte bzw. Gemeinden Malchin, Stavenhagen, Gülzow, Jürgenstorf, Kittendorf, Ritzerow, Rosenow, Mölln, Briggow, Breckenfelde, Zettemin, Duckow, Faulenrost, Möllenhagen, Penzlin, Waren, Varchentin, Groß Plasten, Schloen-Dratow, Kargow, Torgelow am See und Peenehagen berühren, findet

**am Mittwoch, dem 15.11.2017 um 09:00 Uhr  
im Gemeinderaum der Gemeinde Faulenrost,  
Dorfstraße 95 A in 17139 Faulenrost (Kindergarten)**

statt.

Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

Tiefmann  
Verbandsgeschäftsführerin

## Wir gratulieren

### Ehejubilare

am 17.11.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Gabriel und Frau Brigitte Metzko  
aus Penzlin



### Geburtstagsjubilare

### Monat November/Dezember

<b>am 09.11.</b>	Herrn Schmusch, Günter	Penzlin	zum 80. Geburtstag
<b>am 10.11.</b>	Frau Zimmerle-Freyer, Isolde	Möllenhagen OT Wendorf	zum 70. Geburtstag
<b>am 13.11.</b>	Herrn Kvirenc, Radmil	Penzlin	zum 80. Geburtstag
<b>am 14.11.</b>	Frau Bajon, Gisela	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
<b>am 15.11.</b>	Frau Graupmann, Elfriede	Penzlin	zum 85. Geburtstag
<b>am 16.11.</b>	Frau Schröder, Annemarie	Kuckssee OT Lapitz	zum 70. Geburtstag
<b>am 17.11.</b>	Frau Gramenz, Edith	Penzlin OT Groß Vielen	zum 80. Geburtstag
<b>am 22.11.</b>	Frau Kießewetter, Wally	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag
<b>am 23.11.</b>	Herrn Walz, Hartmut	Penzlin	zum 70. Geburtstag
<b>am 24.11.</b>	Frau Thürk, Karin	Penzlin	zum 80. Geburtstag
<b>am 30.11.</b>	Frau Voth, Ingrid	Penzlin	zum 75. Geburtstag
<b>am 01.12.</b>	Herrn Kunz, Michael	Penzlin	zum 80. Geburtstag



## ■ Feuerwehrynachrichten

### Übergabe von Fördermitteln durch den Landrat

Am 18. September 2017, übergab der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Heiko Kärger, im Jugend- und Schulungszentrum der FTZ Neuendorf, Fördermittelbescheide für das Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen von etwa 1.200.000,00 Euro, das sich aus Landes- und Kreismitteln zusammensetzt.

Die Fördermittel werden für die Anschaffung von Feuerwehrentechnik, Feuerwehrfahrzeugen, zum Umbau oder für die Erhaltung von Feuerwehrgerätehäusern, sowie zur Unterstützung der Jugendarbeit auf Kreisebene verwendet.

Der Landrat betonte bei der Übergabe, die finanziellen Mittel gerne den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Die Kameradinnen und Kameraden stehen an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich zum Schutz des Gemeinwohls ein und daher müssen die Arbeitsbedingungen für sie und die Technik ebenfalls den Anforderungen entsprechen.

Folgende Ämter erhielten Zuwendungen überreicht: Amt Seenlandschaft Waren, Amt Woldegk, Amt Stargarder Land, Amt Demmin Land, Amt Treptower Tollensewinkel, Amt Röbel-Müritz, Amt Malchow, Amt Penzliner Land, Amt Feldberger Seenlandschaft und der Kreisfeuerwehrverband MSE.

*Birgit Schmidt*  
**Pressewartin KfV MSE**



## ■ Amtsinformationen

### An alle Wahlhelfer des Amtes Penzliner Land

Ich möchte mich auf diesem Wege bei den zahlreichen engagierten Wahlhelfern bedanken, die den reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl am 24.09.2017 ermöglicht haben.

Gerade in Zeiten, wo sich immer mehr Menschen aus dem politischen Geschehen zurückziehen und es immer schwieriger wird, Bürger für die Wahlvorstände zu gewinnen, ist es wichtig, sich als Bürger dieses Amtes nicht immer nur an seine Rechte sondern auch ab und an einmal an seine Bürgerpflichten zu erinnern und so der Demokratie den Boden zu bereiten.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
 Jugendamt

### Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2019 - 2023

Es werden gegenwärtig interessierte und engagierte Personen gesucht, die in die Vorschlagslisten zur Wahl zum Jugendschöffen aufgenommen werden können.

Sicherlich haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnten. Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, sollen Sie mit diesem Informationsschreiben einige wichtige Informationen erhalten.

#### Wer kann zum Jugendschöffen gewählt werden?

Personen, die das 25. Lebensjahr am 1. Januar 2019 vollendet haben werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sind und bei denen kein Ausschließungsgrund im Sinne der §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorliegt.

#### Welche Personen dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden?

Wer zu dem Amt eines Jugendschöffen nicht befähigt ist. Dabei handelt es sich um:

- Personen, die nicht Deutsche sind (§ 31 Satz 2 GVG);
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 32 Nummer 1 GVG);
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 Nummer 2 GVG).

#### Welche Personen sollen nicht in die Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl aufgenommen werden (§§ 33, 34 GVG Ausschließungsgründe)?

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis 1. Januar 2019 vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Der Bundespräsident
- Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- **Hinweis:** § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG sah bislang vor, dass Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, nicht zu Jugendschöffen berufen werden sollten. **Diese Vorschrift wurde nunmehr gestrichen.** Der Gesetzgeber will damit erreichen, dass engagierte, erfahrene und motivierte Jugendschöffen ihre Tätigkeit nahtlos fortsetzen können.

#### Kann die Berufung zum Jugendschöffen abgelehnt werden?

Das Jugendschöffenamt nach § 35 GVG dürfen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode (31. Dezember 2023) vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet;
- Personen die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

#### Wo werden die Jugendschöffen eingesetzt?

Die Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren. Diese werden an den Amtsgerichten in Neubrandenburg, Waren und am Landgericht Neubrandenburg durchgeführt. Darüber hinaus werden Jugendschöffen in Berufungsverfahren im Landgericht Neubrandenburg eingesetzt.

#### Für welchen Zeitraum werden die Jugendschöffen gewählt?

Die Amtsperiode der jetzt vorzuschlagenden und zu wählenden Jugendschöffen beginnt am 01. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023.

#### Wie oft wird ein Jugendschöffe eingesetzt?

Die Zahl der Jugendschöffen ist so bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

#### Wie erfahre ich, was ich als Schöffe zu tun habe?

Jeder Schöffe erhält nach seiner Wahl durch das jeweilige Gericht eine Einweisung.

Darüber hinaus wird eine „Schöffenfibel“ übergeben, in der alle notwendigen Informationen enthalten sind.

#### Erhalte ich für die Jugendschöffentätigkeit eine Entschädigung?

Jugendschöffen nehmen ihr staatsbürgerliches Ehrenamt grundsätzlich unentgeltlich wahr.

Sie erhalten allerdings eine gesetzlich geregelte Entschädigung.

Diese wird gewährt für:

- Zeitversäumnis und Verdienstaussfall,
- Fahrkosten und Wegstrecken,
- Aufwand.

#### Kann man sich als Schöffe bewerben? Wenn ja, wo?

Grundsätzlich ist es so, dass zur Wahl der Jugendschöffen die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten erstellen. Dies ist wichtig, um zu sichern, dass erzieherisch befähigte Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden.

Da jedoch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht alle Personen kennen können, die diese Voraussetzung erfüllen und darüber hinaus auch noch bereit sind, dieses Ehrenamt anzunehmen, sollten sich interessierte Personen entweder direkt bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses oder im **Jugendamt** des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, bei Frau Oppelt Telefon **0395 57087 5353** oder per E-Mail unter [katharina.oppelt@lk-seenplatte.de](mailto:katharina.oppelt@lk-seenplatte.de) melden.

Weitere Informationen und das Bewerberformular finden Sie auf der Website: <http://www.schoeffenwahl.de>.

Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch in den Amtsgerichten Neubrandenburg, Waren und im Landgericht Neubrandenburg.

## Kultur & Freizeit

**WEIHNACHTS-  
M  
Ö  
L  
L  
E  
N  
H  
A  
G  
E  
N**

**FEIER**

für **JUNG** und **ALT**,  
für **GROß** und **KLEIN**

...wir laden **ALLE** ein...

**09.12.2017**  
unsere **Gäste** zu sein

Ort  
Aula der Regionalen Schule Möllenhagen  
Beginn

**15.00** Uhr  
mit Musik und Unterhaltung,  
Kaffee und Kuchen  
Unkosten: 1 Euro

**Der WEIHNACHTSMANN** kommt...

Kartenvorverkauf:  
Bäcker „ISRAEL“ Neue Straße 34  
Familie Wenzel Tel. 039928/87057

Heimtransport innerhalb der Gemeinde 1 €/ Person

Möllenhagener Kulturverein      Gemeinde Möllenhagen



**Jeden Mittwoch** Proben des Chores St. Marien - 19:30 Uhr in der Sozialstation  
**Jeden 2. Donnerstag im Monat** Lindenkino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse  
**Jeder ersten Sonntag im Monat** Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen  
**jeweils 11:00 Uhr**

**November 2017**

**19. November** Volkstrauertag mit Gedenkveranstaltung  
**30. November** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

**Dezember 2017**

**03. Dezember** Adventskonzert mit dem Männerchor Penzlin e. V. in der St.-Marien-Kirche Penzlin; Beginn: 15:00 Uhr  
**09. Dezember** Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg; Beginn: 14:00 Uhr  
**10. Dezember** Konzert des Penzliner Frauenchores in der Neuen Burg  
**17. Dezember** Festliches Adventskonzert mit dem Chor St. Marien und dem Frauenchor Penzlin u. v. m. in der St.-Marien-Kirche Penzlin; Beginn: 16:00 Uhr  
**28. Dezember** Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

**Januar 2018**

**05. Januar** Jahresempfang der Stadt Penzlin

**Unsere aktuellen Ausstellungen 2017**

Stadtverwaltung Ausstellung Skulpturen und Malerei der Künstlerinnen Gerlinde Spotka und Heike Gerling vom 12. Oktober 2017 - 12. Januar 2018

Änderungen vorbehalten!

**Kultur- und Sportkalender 2017**

**Informationen und Anfragen** Stadt Penzlin/  
 Amt Penzliner Land  
 Warener Ch. 55 a,  
 17217 Penzlin  
**Tel.: 03962 255178**

**Frau S. Schwarz**  
**Informationsbüro Penzlin:**  
 Große Str. 4  
**Büdnerei Lehsten e. V.**  
**Museum Alte Burg Penzlin**  
**Schliemann-Museum**  
**Ankershagen** [www.schliemann-museum.de](http://www.schliemann-museum.de)

**Tel.: 03962 210064**  
**Tel.: 039928 5639**  
**Tel.: 03962 210494**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz unter 03962 255178 oder per E-Mail [s.schwarz@penzlin.de](mailto:s.schwarz@penzlin.de) oder Frau Franka Colberg unter 03962 255171 oder per E-Mail [f.colberg@penzlin.de](mailto:f.colberg@penzlin.de)

**Jubiläen im Amtsbereich**

**25 Jahre** Penzliner Kulturverein  
**25 Jahre** Förderverein Alte Burg  
**25 Jahre** Penzliner Arbeitslosentreff  
**40 Jahre** Penzliner Frauenchor  
**60 Jahre** Gartenverein Punschendorp 1957 e. V.  
**90 Jahre** FFW Lehsten  
**110 Jahre** Männerchor Penzlin 1907

**Regelmäßige Termine**

**Jeden Montag** Computerkurs für Senioren - 15:00 - 16:30 Uhr; Große Straße 34  
**Jeden Montag** Proben des Frauenchores - 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation  
**Jeden Mittwoch** Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum

*Weihnachtsmarkt*

**Weihnachtszauber für die ganze Familie**

Wenn die Tage bis Weihnachten gezählt werden, Tag für Tag ein Türchen im Adventskalender geöffnet wird, ist es wieder Zeit, dass sich die Alte Burg Penzlin in ihr weihnachtliches Gewand hüllt und am Sonnabend, 09. Dezember 2017 von 14:00 - 19:00 Uhr zum Weihnachtsmarkt lädt. In diesem Jahr begrüßen uns die Kinder des AWO Kindergartens und des evangelischen Kindergartens mit einem musikalischen Ständchen. Musikalisch durch den Markt begleitet uns das Duo Collectiv. Natürlich wird auch der Weihnachtsmann den Kindern und Erwachsenen die Ehre erweisen und hat die eine oder andere Überraschung dabei. Für die Gaumenfreuden sorgen traditionell die Feuerwehr, der Förderverein Alte Burg, die evangelische Kirche und die Mitarbeiterinnen der Burg. Für die Kinder wird es auf dem Burghof eine schöne Bastelaktion geben und auch Plätzchen können selber gebacken werden. Verkaufsstände locken mit Handwerk und weihnachtlichen Artikeln, Selbstgeschneidertem- und -gestricktem, Keramik und Kulinarischem. Genießen Sie gesellige und stimmungsvolle Stunden in festlich geschmückter Burgatmosphäre.



## Ausstellungseröffnung

### Vernissage in der Stadtverwaltung Penzlin

Sichtlich angetan war das Publikum am Donnerstag, 12. Oktober 2017 als in den Räumen der Stadtverwaltung die Ausstellung Skulpturen und Malerei der beiden Künstlerinnen Gerlinde Spotka und Heike Gerling eröffnet wurde. Viele Interessierte sowie Freunde und Familie der Künstlerinnen sind gekommen um sich die Ausstellungsobjekte anzusehen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Musikalisch abgerundet wurde die Veranstaltung von Herrn Torsten Harder. Beide Künstlerinnen sind ursprünglich aus Berlin und haben zusammen schon zur Aktion „KunstOffen“ ausgestellt. Die Arbeiten sind ein Plädoyer an die Leichtigkeit und Fantasie und in jedem Fall ein Besuch wert. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besichtigt werden. Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr sowie Di. 13 - 16 Uhr und Do. 13 - 18 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Mit der Kutsche ging es durchs Dorf und das Herrenhaus, die ehemalige landwirtschaftliche Berufsschule, konnte besichtigt werden.

Immer wieder erstaunt waren die Besucher, was an kreativen Dingen so in der Region entsteht. Ob Textilien in unterschiedlichen Varianten, leckere Brotaufstriche oder Wurstwaren und Honig, viele Produkte wechselten die Besitzer. Interessant was Vereine und engagierte Bürger den Gäste so „auflichten“. Der Stand des Werderaner Eierbratvereins war ständig besucht und die Kartoffelpuffer von Frauen aus Groß Lukow ließen sich die Gäste schmecken. Und das Essen aus der Gulaschkanone vom Blaukreuzverein aus Zahren eine besondere Note hat, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden. Das vielseitige Kuchenangebot von Einwohnern aus Groß Vielen war stark gefragt.

Anerkennung allen Teilnehmern, die den durchwachsenen Witterungsbedingungen getrotzt haben und vor allem den Künstlern - ob Frauen- und Männerchor, Jagdhornbläsern, der Blaskapelle und Helmut Lexow - die ihre Auftritte gewissermaßen den Groß Vielenern und ihren Gästen zum Geschenk gemacht haben. Ermöglicht wurde der Markt mit freundlicher Unterstützung der Stadt, des Penzliner Bauhofes und der Ehrenamtsstiftung des Landes.

Der etwas feuchte „4. Penzliner-Land-Markt“ in Groß Vielen hat viel Spaß und Mut gemacht.

Auf ein Neues zur 5. Auflage des Penzliner-Land-Marktes am 6. Oktober 2018 in Alt Rehse.

#### Das Marktteam

## Wir sagen Danke



Allen Mitwirkenden & Helfern, die zum Gelingen des diesjährigen Landmarktes bei uns in Groß Vielen beigetragen haben, möchten wir ein großes „Dankeschön“ aussprechen:



## Durchwachsenes Wetter und gute Laune beim Penzliner-Land-Markt

Bei herrlichem Wetter kann jeder einen interessanten Markt organisieren. Fängt es an zu regnen, geben viele schon auf. Nicht so das Team vom „4. Penzliner-Land-Markt“ am 7. Oktober in Groß Vielen. Kurzfristig wurde improvisiert. Der Blaukreuz Verein hat eine Tag vorher noch große Zelte aufgestellt und viele Mitwirkenden hatte nach dem Wetterbericht selber vorgesorgt. So konnte das Publikum einen rundherum gelungenen Markttag genießen.

An Attraktionen war kein Mangel. Ob die vielen kreativen Angebote, das Ponyreiten, oder das Kulturprogramm mit ausschließlich regionalen Künstlern, für jeden ließ sich etwas finden.

Wer wollte konnte sich Kerzen ziehen, dem Koch Holger Gniffke über die Schultern schauen oder sich am Schmiedefeuer wärmen.



- dem Blau Kreuz e. V. Zahren, Gerald Heldt mit seinen Jungs
- den fleißigen Kuchenbäckerinnen
- der FFW Groß Vielen
- dem Stadtbauhof und der Stadt Penzlin
- den Bühnenbauern
- allen Ausstellern
- Erwin Herrmann mit seiner Kutsche
- den Ponymädels aus Neustrelitz
- Andrea Schumacher und Fritz Krüger
- für die großartige musikalische Umrahmung
  - dem Frauenchor Penzlin
  - der Penzliner Blaskapelle
  - den Mollenstorfer Jagdhornbläser
  - Helmut Lexow und
  - dem Penzliner Männerchor.

Dank auch allen anderen Unterstützern und den zahlreichen Besuchern, die trotz Dauer-Regen und Wind zu uns nach Groß Vielen gefunden haben und somit das Fest so lebendig und schön werden ließen.

DANKESCHÖN sagen

**Anne, Jana, Marion, Ingrid und Martina**



## Vereine & Verbände

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Mollenstorf und Ave

Zur Versammlung der Jagdgenossen

**am Dienstag, 21.11.2017 um 18:00 Uhr  
in der Gemeindebaracke Mollenstorf, Am Park**

werden vom Vorstand der Jagdgenossenschaft alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Mollenstorf und Ave eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Abstimmung zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
5. Vorschläge für den neuen Vorstand
6. Wahl des Vorstandes
7. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
8. Sonstiges
9. Zusammenfassung und Schlusswort

*Detlef Haker*

**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft**

Tel.: 03962:2213911

### Arbeitslosentreff Müritz e. V.



Ortsgruppe Penzlin  
Bürgerzentrum 6  
17217 Penzlin  
Tel./Fax: 03962 210218

**Veranstaltungsplan Monat November 2017**

- 02.11.2017 Donnerstag** Frauenfrühstück anschließend aktuelle Gesprächsrunde mit unserem Bürgermeister  
Beginn: 10:00 Uhr „Bürgerzentrum“
- 06.11.2017 Montag** Beratung Frauenaktiv  
Beginn: 09:30 Uhr im „City Café“
- 09.11.2017 Donnerstag** Verkauf von Geschenkartikel und Teesorten mit Frau Spangenberg  
Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
- 16.11.2017 Donnerstag** Karten- und Brettspiele  
Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
- 23.11.2017 Donnerstag** Bastelnachmittag zur Vorbereitung der Weihnachtszeit  
Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
- 29.11.2017 Mittwoch** Karten- und Brettspiele  
Beginn: 13:00 Uhr „Bürgerzentrum“

**Änderungen vorbehalten!**

## Blau-Kreuz- Selbsthilfegruppe



### Herzliche Einladung!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

**montags** um 19:00 Uhr  
in der Diakonie-Sozialstation Penzlin  
**donnerstags** um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte  
in der Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

#### Zum Nachdenken für dich:

**Dein Leben. Dein Traum. Deine Entscheidung.  
Kenn dein Limit.“**

[www.deine-entscheidung.com](http://www.deine-entscheidung.com)

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht ...

Es erfolgt eine Grabenschau, Bestandsaufnahme und Reinigung der Schächte.

Diese Vorbereitung macht sich notwendig, um die Spülung und Reinigungsmaßnahme des Wasser- und Bodenverbandes am 20.11.2017 um 13:00 Uhr erfolgreich durchzuführen.

**Goorenpaul: „Wat gift dat noch?“**

**Otto: Gartenpacht ist für das Gartenjahr 2018 zu zahlen!**

**Der Vorstand**

## Kultur-, Sport- und Angelverein Lapitz e. V.

### DANKE

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen bedanken, die uns bei unserem Sportfest am 24.06.2017 und Dorffest am 29.07.2017 unterstützt haben.

Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre uns eine Durchführung nicht möglich gewesen.

Danken möchten wir auch allen Sponsoren, die uns materiell und finanziell unterstützt haben.

Vielen Dank

**Der Lapitzer Kultur-, Sport- und Angelverein**

## Gartenverein Penzlin e. V.

### VEREIN DER GARTENFREUNDE

## Punschendorf 1957 e.V.



Penzlin, 26.10.2017

### Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,

„Hem sei schon hürt?“

Goorenpaul: „**Dat 60. Jahr**

**Verein der Gartenfreunde Punschendorf 1957“ e. V.**

Stand unter denn *Motto*:

„**Für alle Bürger! An alle Bürger! Mit allen Bürgern!**“

Otto: „*Wie raupen Alle Goorenfründe un Goorenfründs too denn letzten Arbeitseinsatz in diesem Jahr auf!*

Goorenpaul: „**Am 11.11.2017 um 9:00 Uhr treffen wir uns im Vereinsgarten (Nr. 27), tragen uns in die Anwesenheitsliste ein und nehmen die Arbeitseinteilung vor.**“

1. Die letzten Arbeiten im Generationengarten
2. Die Gartenbegehung, Grabenschau in Vorbereitung auf die Spülung für den 20.11.2017.

Zu 1. Winterfestmachung und letzte Arbeiten für 2017 im Generationengarten.

Zu 2. Wir rufen Alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde der Gärten:

- des Ziegelkamps“ Nr. 180 - 186
- von den Gärten Nr. 50, 51, 58 59
- weiter „Hinter Wöllert“ Nr. 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67 + 68
- und Nr. 69 die Freunde des Motoradclubs auf, sich an dem Einsatz zu beteiligen.

## Männerchor Penzlin 1907 e. V.

**Der Männerchor Penzlin 1910 e.V.  
sucht Frauen**



Gesucht werden Frauen, die ihren lieben Männern, Freund oder Partner - die Zeit einräumen - einmal die Woche, am Mittwochaabend den Chorgesang zu pflegen.

Gesungen werden bei uns viele verschiedene Musiksparten. Im Mittelpunkt steht dabei v. a. das deutsche Volkslied aber auch Shanty's, Jagdlieder, Weihnachtslieder und sakrale Gesänge gehören zum Repertoire.

Das Singen im Chor ist in vielerlei Hinsicht ein wunderschönes Hobby.

Zum einen ist es gesundheitsfördernd denn die Atemtechnik wird trainiert. Darüber hinaus erhält das Lernen von Texten in den verschiedenen Gesangsrichtungen sowie die vielen Kontakte mit anderen Sangesbrüdern und Konzertbesuchern jung und aktiviert den Geist.

2012 war unser Chor zu Gast in Amerika, genau in Kansas, Wisconsin, Missouri und Nevada. 2015 führte eine Chorreise zu einem Partnerensemble nach Minsk in Weißrussland.

Wir haben bereits im Veitsdom in Prag und auf der Gorch Fock gesungen.

Das alles waren tolle, unvergeßliche Erlebnisse und Höhepunkte im Chorleben neben den jährlich zirka 25 Auftritten in der Heimatregion.

Überzeugt?

Der einfachste Weg in unsere Sangesgemeinschaft ist mittwochs um 18:50 Uhr, im Bürgerzentrum (Neue Burg Penzlin ) zu sein.

Alle Interessenten werden dort herzlich empfangen und können sich eine Probe einmal anschauen/anhören.

Nach unserer Erfahrung ist vor allem das Zuhören beim Chorgesang ganz wichtig.

Aufeinander hören, um gemeinsam guten Gesang zu erreichen.

Also liebe Frauen, geben Sie bitte Ihrem Partner diesen Artikel zu lesen und unterstützen Sie uns dabei die Tradition von 110 Jahren Männerchor in Penzlin erfolgreich fortzusetzen.

Falls auch Sie Lust haben zum Singen, der Frauenchor Penzlin probt immer montags in der Sozialstation, Neue Straße von 19.00 - 20.45 Uhr.

Wir sehen uns zur nächsten Probe, wir freuen uns darauf!

**Männerchor Penzlin 1907 e.V.**

## Penzliner Kulturverein

Penzlin, 26.10.2017

### Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebenen und Ruheständler unseres Amtsbereiches in die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ herzlichst ein.

Gemeinsames Erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben. „Wat gifft dat Nieges? Na en beten snacken öwer Dit und Dat, dat hüürt dortau!“

**Am 17.10.2017** trafen wir uns **um 14:00 Uhr** auf der Neuen Burg. Neben einem „Hallo“ und einen lütten Snack wurden einige organisatorische Dinge abgehandelt.

Dann kamen unsere Gäste mit Ihren Vorträgen zu Wort.

Den ersten Vortrag hielt der Projektleiter Herr Rainer Loreck in Sachen Stromspar-Check.

Um es mal kurz zu umreißen ging es darum, kostenlos vor Ort (im eigenen Haushalt) eine Energieberatung durchzuführen und eventuelle Stromfresser (Glühbirnen etc.) auszutauschen. Für den Austausch/Kauf eines neuen Kühlschranks kann man sogar einen Gutschein von 150,- EUR bekommen.

Der Träger dieser Maßnahme ist die Diakonie Mecklenburgische Seenplatte die vom Wirtschaftsministerium gefördert wird.

Interessenten können sich gerne persönlich unter der Telefon Nr. 03981 259243 an den Projektleiter Herrn Loreck wenden.

Im Urania-Vortrag, den Herr Dr. Frank hielt, ging es um die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Wir ließen eine Liste rum gehen, worin sich jeder Anwesende eintragen konnte, der ein solches Dokument ausgedruckt haben möchte.

Herr Doktor Frank gab uns viele Hinweise, was wir beim Ausfüllen einer Patientenverfügung beachten bzw. bedenken sollten.

Bei Kaffee und Kuchen gew dat dann noch en Wurt tau de punschendörper Kommunalpolitik.

Am 10.10.2017 hat die Stadtvertretung zu Penzlin die Satzung und Bildung des Penzliner Seniorenbeirates beschlossen.

Die Stadtvertreter holen die Seniorinnen und Senioren mit ins Boot der Stadt.

Das begrüßt die Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins.

Die Voraussetzung für eine aktiv zu gestaltende Senioren- und Sozialpolitik ist damit geschaffen.

Nun gilt es, diese auch mit Leben zu erfüllen.

Na denn mol tau!

#### Der Vorstand

PS: Nächster Treff am 14.11.17 Neue Burg, 14:00 Uhr  
Motto: „Lustig und Heiter“

#### 19. November

um 10:00 Uhr  
um 14:00 Uhr

Kirche Penzlin - Volkstrauertag  
Kirche Lapitz

#### 22. November

um 17:00 Uhr

Kirche Penzlin - Buß- und Bettag

#### 25. November

um 14:00 Uhr  
um 17:00 Uhr

Kirche Gr. Lukow  
Kirche Marihn

#### 26. November

um 09:00 Uhr

Kirche Mollenstorf - Toten- und Ewigkeitssonntag

um 10:30 Uhr

Kirche Penzlin

um 14:30 Uhr

Kirche Lübkow

#### Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor:

Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kirchenchor:

Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Spatzenchor:

Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

Kinderchor:

Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grundschul Kinder

#### Christenlehre in Penzlin:

montags von 14:45 bis 15:30 Uhr

Vorschulkinder

dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr

3. bis 6. Klasse

donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr

1. und 2. Klasse

von 16:30 bis 17:30 Uhr

Teeniekreis  
ab 7. Klasse



#### Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr

für Kinder von 6 bis 15 Jahren ...

(Nicht in den Ferien)

#### Konfirmandentag:

14. Oktober von 09:00 bis 12:30 Uhr in Penzlin

#### Gemeindenachmittage:

06.12. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow

30.11. um 14:30 Uhr in Penzlin

08.11. um 14:00 Uhr in Marihn



#### Gottesdienst im Pflegeheim:

16.11. um 15:30 Uhr

#### Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

16.11. um 19:30 Uhr

#### „Penzlin in Konzert“:

Adventskonzert am 3.12. mit dem Männerchor Penzlin um 15:00 Uhr in der Penzliner Kirche unter Leitung von Lars Bünger

#### Wir grüßen mit dem Monatsspruch für November:



Gott spricht: *Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein.*  
Bibel Hesekiel 37,27

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag

Ohne Sonntag kein Gottesdienst



Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

#### 5. November

um 09:00 Uhr  
um 10:30 Uhr  
um 14:00 Uhr

Kirche Gr. Lukow  
Kirche Penzlin  
Puchow

#### 12. November

um 09:00 Uhr  
um 10:30 Uhr  
um 14:00 Uhr

Kirche Mollenstorf  
Kirche Penzlin  
in Puchow



### Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

#### November 2017

##### 12.11.

10:15 Uhr Ankershagen

##### 19.11.

09:00 Uhr Möllenhagen  
10:15 Uhr Ankershagen

**26.11., Ewigkeitssonntag**

14:00 Uhr Groß Varchow

**03.12., Erster Advent**

09:00 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

**Kirchengemeinderat:**

Mittwoch, 8.11. in Möllenhagen

**Seniorenkreis:**

Donnerstag, 02.11. um 14:30 Uhr in Möllenhagen

**Bibelfrühstück:**

Dienstag, 14.11. um 09:00 Uhr in Möllenhagen

**„Aus meinem Bücherschrank“**

Montag, 13. November um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

**„Bücherei im Pfarrhaus“**

- jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

**Christenlehre**

- jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:30 Uhr

**„Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule**

jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mit großem Interesse und zahlreichen Nachfragen wurde den Ausführungen von Frau Handke, Herrn Reincke und Herrn Meinhardt gefolgt.

Bei den Kamin- und Küchengesprächen am Abend konnten sich die Besucher von lokalen Köstlichkeiten, die von der Dorfgemeinschaft Marihn e.V. im Alten Speicher zubereitet wurden, überzeugen. Anschließend führte Herr Kamin durch den Speicher und überzeugte die Besucher von der Tatsache, das Ehrenamtliche in Marihn - z.B. in Form des Wiederaufbaus des Alten Speichers - Berge versetzen können. Eine Maßnahme ganz im Sinne der Cittaslowbewegung.



## ■ Heimatliches

### Heinrich-Schliemann-Museum

Lindenallee 1

17219 Schliemanngemeinde Ankershagen

Tel.: 039921/3252; Fax: 039921/3212

E-Mail: info@schliemann-museum.de

www.schliemann-museum.de

Schliemanngemeinde Ankershagen, den 05. Okt. 2017

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wie Sie eventuell schon der Tageszeitung entnommen haben, wird unser Museum ab 09. Oktober bis voraussichtlich Jahresende 2017 wegen anstehender Baumaßnahmen geschlossen.

Über Veranstaltungen, die in dieser Zeit trotzdem stattfinden, informieren wir Sie auf diesem Wege und durch die Medien.

Undine Haase

Museumsleiterin

## ■ Sonstige Informationen

### Hilfsangebot

#### Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation  
Am Wall 7  
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH  
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritzt

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22  
Telefon: 03991 664380

### Cittaslow 2017

#### Cittaslow-Städte zur Herbsttagung in Penzlin und Marihn

Nachhaltige und behutsame Stadtentwicklung und das Bewahren von örtlicher Identität im Zeitalter der Globalisierung sind einige der Ziele der „Vereinigung der lebenswerten Städte in Deutschland“, die am Mittwoch zu ihrer Herbsttagung in Marihn zusammenkam.

Nachdem den zwanzig Gästen ein herzlicher Empfang im Schloss Marihn bereitet wurde, ging es am darauffolgenden Tag nach Penzlin in die Neue Burg um über die weitere Entwicklung des Netzwerkes, die Verbesserung des Marketings und Neuaufnahmen weiterer interessierter Städte zu diskutieren. Aber auch tagesaktuelle Themen wie z.B. die Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft wurden rege unter den Teilnehmern diskutiert. Im Anschluss an die Tagung, sah das Programm eine Burg- und Kirchenführung, sowie einen Stadtrundgang durch Penzlin vor.

# MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2017

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



## Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

## STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790



Röbeler Heizung Sanitärunternehmen Hochstädt & Behncke Service GmbH **sucht** zur sofortigen Einstellung **Heizung Sanitär Installateur/Wartungsmonteur.** Bei Interesse melden unter 039931-59358 oder E-Mail: [h\\_b\\_gmbh@freenet.de](mailto:h_b_gmbh@freenet.de)

naturstein  
**WAGNER**



**GRANIT & MARMOR**

**TREPPEN**

**FENSTERBÄNKE**

**NATURSTEINPLATTEN**

**STEINMETZARBEITEN**

**GRABMALE +**

**EINFASSUNGEN**

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz

Tel. 03 99 31/5 09 06

Fax 03 99 31/5 12 79

[naturstein-wagner@t-online.de](mailto:naturstein-wagner@t-online.de)

[www.naturstein-wagner.de](http://www.naturstein-wagner.de)

## MORGENS. EHRlich. LUSTIG.

**XXL-MORGENMANN  
ONNI SCHLEBUSCH  
UND ARIANE STAHN**

**RADIO AN!**



**Antenne MV**

## Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Der Amtsvorsteher

**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

**Auflage:** 3.450 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Im stillen Gedenken

### Liebevollles Gedenken

Mit stilvollen und individuellen Grablaternen der Trauer Ausdruck verleihen

(djd). Für viele Trauernde hat die Gestaltung und Pflege der letzten Ruhestätte eines geliebten Menschen eine ganz besondere, emotionale Bedeutung. Das Entzünden eines Grablichtes ist dabei für viele Hinterbliebene unverzichtbar, denn es spendet Trost, symbolisiert Liebe und ewiges Leben und hält die Erinnerung lebendig. Doch Licht ist nicht gleich Licht - immer mehr Menschen möchten ihrer Trauer individuell Ausdruck verleihen. Optisch ansprechende und ausdrucksstarke Grablichte gibt es beispielsweise von Bolsius mit den außergewöhnlich gestalteten Grablaternen der Marke „Selections“. Neu im Sortiment sind dabei die Effektlampe aus Glas in den Farben Himmel und Natur. Die hochwertigen Grablaternen schmücken Motive wie zarte Kirschblüten und herbstlich gefärbte Blätter, die in ihrer Ästhetik auf den Kreislauf der Natur und gleichzeitig auf die Vergänglichkeit verweisen. Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlampe lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht durchscheinen. Durch das Anzünden des Nachfüllers in den Grablaternen entsteht ein edler, farbiger Leuchteffekt. Hergestellt aus qualitativ hochwertigen Rohstoffen und durch den Deckel der Grablaternen vor Witterungen geschützt, garantiert der RAL-zertifizierte Nachfüller eine besonders lange Brenndauer und ein stetiges Brennverhalten mit deutlich sichtbarer Flamme. Die Grablaternen sind für 7,99 Euro pro Stück inklusive einem Nachfüller erhältlich, weitere Nachfüller für 1,49 Euro pro Stück (jeweils UVP). Mehr Informationen gibt es unter [www.bolsius.de](http://www.bolsius.de).

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

**Engelhardt**  
*Bestattungshaus*



Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47  
Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2  
Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern

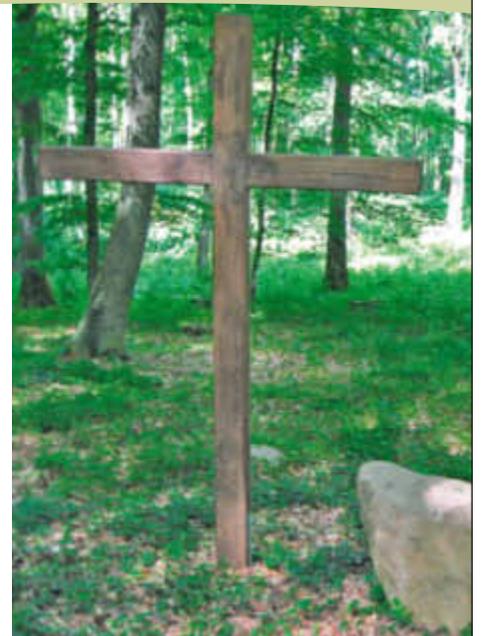
*Wald schafft Zukunft*

## Letzter Abschied unter Bäumen

Anlässlich des Totensonntags lädt das Forstamt Wredenhagen zu einer großen Führung in den RuheForst Müritz ein. Er befindet sich in der Mecklenburgischen Seenplatte inmitten eines idyllischen Laubwaldes als Möglichkeit, dort die letzte Ruhestätte zu finden. Eine Grabstelle, auch RuheBiotop genannt, kann schon zu Lebzeiten ausgewählt und so zu einem wichtigen Bezugspunkt werden. In einem RuheBiotop können bis zu 12 Personen beigesetzt werden.

Am Sonntag, dem 26. November 2017 findet um 14 Uhr eine große Führung statt. Frau Anne Reichstein und Revierförster Martin Neumann zeigen, wie eine Beisetzung im RuheForst Müritz aussehen kann. Es werden Fragen zu allen Formalitäten und zum Wald beantwortet. Treffpunkt ist der Parkplatz des RuheForstes. Diesen finden Sie an der B 192 zwischen Waren und Malchow in der Ortschaft Forstthof Sietow.

Kontakt und weitere Führungstermine im Forstamt Wredenhagen unter: 039924 / 795 10 oder unter [www.ruheforst-mueritz.de](http://www.ruheforst-mueritz.de)



**Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung**

**Sollzins ab 1,40 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 3,10 % .  
z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 70,00 €  
Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %,  
bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.**

**Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.**

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12  
Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12  
Mobil: 0175/ 1 23 73 73  
E-mail: [regina.loge@wuestenrot.de](mailto:regina.loge@wuestenrot.de)  
Termine nach Vereinbarung



**www.Wuestenrot**  
Wünsche werden Wirklichkeit

**Ihre Fachmänner aus der Region**



**STEUERN? Wir machen das.**

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied: VLH - Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V., Beratungsstelle: Bauernberg 2a, 17219 Lehsten, Tel. 039928/5747, Ilse-Dore.Koch@vlh.de  
Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**Nur mal kurz nicht aufgepasst**

Es ging alles so schnell - und schon war das Smartphone des Bekannten kaputt. Dabei wollte man sich nur schnell ein Video anschauen. Dann ist das Gerät einfach aus der Hand gerutscht, mit der Ecke aufgeschlagen - und nun lässt es sich nicht mehr bedienen. So etwas kann jedem passieren. Und es kann richtig teuer werden. Denn eine andere Person oder ihren Besitz versehentlich zu schädigen, hat zur Folge, dass man für den Schaden haften muss.



**Müritz Taxi**

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen Sie uns!

☎ 03991

**15 000**

Fax: 03991 150015  
**Taxi & Fahrzeugdienst**  
Nadja, Henryk Sabelny GbR

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.  
**ANZEIGENSCHLUSS** für Ihre Weihnachtsgrüße ist der **21.11.2017**

Ich bin telefonisch für Sie da.  
**Doreen Mahncke**  
Tel. 039931/ 5 79 57



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [s.baetcke@wittich-sietow.de](mailto:s.baetcke@wittich-sietow.de)/[s.bekker@wittich-sietow.de](mailto:s.bekker@wittich-sietow.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Super Leistung, kleiner Preis**  
Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Handeln Sie!**  
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**  
Wir freuen uns auf Sie.

**Kundendienstbüro Heike Hansen**  
Versicherungskauffrau  
Tel. 0395 3684011  
Fax 0395 3682641  
[Heike.Hansen@HUKvm.de](mailto:Heike.Hansen@HUKvm.de)  
[www.HUK.de/vm/Heike.Hansen](http://www.HUK.de/vm/Heike.Hansen)  
Ziegelbergstr. 20  
17033 Neubrandenburg

**Kundendienstbüro Karin Wollert**  
Versicherungsfachfrau  
Tel. 03991 6739774  
Fax 0800 2875323588  
[Karin.Wollert@HUKvm.de](mailto:Karin.Wollert@HUKvm.de)  
[www.HUK.de/vm/Karin.Wollert](http://www.HUK.de/vm/Karin.Wollert)  
Kirchenstr. 15  
17192 Waren

Öffnungszeiten :  
Mo, Di, Do 09.00 – 13.00 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr  
Mi, Fr 09.00 – 12.00

Öffnungszeiten :  
Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mo,Di,Do 16.00 Uhr – 18.00 Uhr



# Hausgeräte & Service

## Küchenstudio

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

### ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHR!  
Sanitär- und Rohrreinigung

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service

## Weihnachtsbaumverkauf

ab 02.12.2017

Bäume ab **10,- €/m**



**Heike Kopp**

Vielener Weg 3 · 17217 Mollenstorf  
Tel./Fax 0 39 62 - 21 03 78

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

*Alms-Apotheke*

*Ihr Partner seit 1710*

Große Str. 52  
17217 Penzlin  
Tel. 03962/  
210256



**Gutschein 10 % Rabatt**

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

\* gültig vom 06.11. - 04.12.17 - 1 Artikel pro Gutschein

## Alte Stellmacherei Sietow

ALTE QUALITÄT ZU ALTEM GLANZE!

### SCHLEMMEREIEN



**NEU BEI UNS**  
**BURGER**  
**HANDGEMACHT**

MECKLENBURGER ASCHEBRATEN  
HAUSGEBACKENE TORTEN  
UND BLECHKUCHEN  
KAFFEE UND EIS



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH VON 10 - 18 UHR

*Alte Stellmacherei Sietow*

Röbeler Straße 1 · 17209 Sietow  
Tel.: 039931-838140



## City Café

*Die Adresse für besondere Torten*

*Hochzeitstorten, Geburtstagstorten  
u. viele Leckereien  
und Canapés  
für Ihr Buffet!*



*Bitte rechtzeitig bestellen.*

Inh. Veronika Schwenn

Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12